

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/063/ XI	
Sitzung am	: 16.04.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:55

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Gert Leiteritz
Schriftführer/in	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 16.04.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Leiteritz, Gert

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael

Betzner-Lunding, Ingrid

Fedrowitz, Katrin

Hahn, Sybille

Heyer, Gabriele

Holle, Peter

für Herrn Schenppe

Müller-Schönemann, Petra

Rathje, Reimer

Roeder, Elke Christina

Schroeder, Klaus-Peter

Steinhau-Kühl, Nicolai

Stender, Emil

Wangelin, Kornelia

für Frau Schmieder

Weidler, Ruth

Verwaltung

Bernitt, Tim

Fachbereich 681

Borchardt, Hauke

Amt 13

Bosse, Thomas

Erster Stadtrat

Dengel, Katja Dr.

Fachbereich 131

Drews, Thorsten

Rechnungsprüfungsamt

Feig, Heike

Stabsstelle Finanzen und Beteiligungen

Freter, Anke

Amt 21

Hanika, Jürgen

Personalrat

Hoerauf, Rene

Amt 19

Petersen-Sielaf, Manuela

Fachbereich 131

Rapude, Jens

Fachbereich 110

Reinders, Anette

Zweite Stadträtin

Struppek, Bernd-Olaf

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und

Stadtmarketing

Todt, Kim-Isabel

Amt 13, Protokoll

sonstige

Kahlert, Angelika
Krebber, Helmuth
Oehme, Kathrin
Schulz, Klaus Peter

Seniorenbeirat
Stadtvertreter
Stadtpräsidentin
Stadtvertreter

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berbig, Miro
Schenppe, Volker
Schmieder, Katrin

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 16.04.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.03.2018

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : A 18/0122/2

"Errichtung und Betrieb eines Auszubildendenwohnheims"

TOP 6 : A 18/0181

Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der WiN-Fraktion vom 29.03.2018

TOP 7 : A 18/0183

Rotlicht-Blitzer Kreuzungsbereich Niendorfer Str./Ohechaussee; hier: Antrag der WiN-Fraktion vom 29.03.2018

TOP 8 : B 18/0144

Zuwendung an Vereine und Verbände, hier: Deutscher Siedlerbund

TOP 9 : B 18/0169

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO

TOP 10 : B 18/0173

Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Sondervermögens „Schulbauten“ gem. § 97 der Gemeindeordnung (GO)

TOP 11 : B 18/0167

Jahresabschluss 2013

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

**TOP 13.1 :
Bericht Frau Roeder - Mitteilung der Staatsanwaltschaft bzgl. Verfahrenseinstellung**

**TOP 13.2 : M 18/0187
Bericht Frau Roeder - Gesetz zur Abschaffung der Erhebungspflicht für
Straßenausbaubeiträge**

**TOP 13.3 :
Bericht Frau Roeder - Postfiliale Mittelstraße 60**

**TOP 13.4 :
Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Schroeder zum Thema
"Werbe- und Marketingmaßnahmen"**

**TOP 13.5 : M 18/0208
Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuerertrag März 2018**

**TOP 13.6 : M 18/0211
Bericht Frau Roeder - Bericht über die unerheblichen überplanmäßigen Ausgaben in
2017, gemäß § 4 der Haushaltssatzung**

**TOP 13.7 : M 18/0216
Bericht Frau Roeder - Anfrage Frau Hahn – Sitzung des Hauptausschusses am
26.03.2018; Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 durch das Innenministerium**

**TOP 13.8 :
Bericht Frau Roeder - Zuwendungen an die FFW Norderstedt**

**TOP 13.9 :
Bericht Frau Roeder - Protokoll zur Auswertung der Unfalltypensteckkarte 2017 am
21.03.2018**

**TOP 13.10 :
Bericht Frau Roeder - Niederschrift der 229. Fluglärmschutzkommission**

**TOP 13.11 :
Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik März 2018**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 14 : F 18/0157
Bericht über die Vorwürfe gegen Frau Oberbürgermeisterin Roeder; hier: Anfrage der
FDP-Fraktion vom 05.03.2018**

**TOP 15 : F 18/0178
Pressearbeit; hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.03.2018**

**TOP 16 : F 18/0179
Pressearbeit; hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.03.2018**

**TOP 17 : B 18/0164
Grundstücksangelegenheit Treuhandbereich Strategische Flächensicherung**

**TOP 18 : B 18/0180
Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Geschäftsjahre 2019
bis 2023**

TOP 19 : M 18/0213

Bericht Frau Roeder - Bericht zu den Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Ellerau hinsichtlich der Verwaltungsgemeinschaft

TOP 20 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 20.1 :

Bericht Frau Roeder - Personalangelegenheit

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 16.04.2018

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Leiteritz eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 14 bis 20:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Herr Schroeder beantragt, den TOP 10 „Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Sondervermögens „Schulbauten“ gemäß § 97 der Gemeindeordnung (GO)“ von der Tagesordnung abzusetzen, da in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Herr Holle schlägt vor, den TOP 10 heute zunächst nur in 1. Lesung zu beraten. Es besteht Einvernehmen.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.03.2018

Herr Leiteritz berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Norderstedt und eine Personalangelegenheit beschlossen wurde.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Herr Erwin Fuhr, Langenharmer Weg 138, 22844 Norderstedt, vom Deutschen Siedlerbund nimmt Stellung zum Tagesordnungspunkt 8 „Zuwendung an Vereine und Verbände, hier: Deutscher Siedlerbund“.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

TOP 5: A 18/0122/2
"Errichtung und Betrieb eines Auszubildendenwohnheims"

Der Ausschuss diskutiert.

Es besteht Einvernehmen den vorliegenden Beschlussvorschlag um den folgenden Vorschlag der SPD-Fraktion zu erweitern:

„Die Stadt Norderstedt prüft in Zusammenarbeit mit der EGNO die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs eines Auszubildendenwohnheims mit dem Ziel Mieten zu erreichen, die sich an sozialgeförderten Wohnraum orientieren. Hierbei sind folgende Fragen zu klären:

Wo wäre ein solches Projekt, unter der Voraussetzung einer zentralen Lage mit ÖPNV Anbindung, realisierbar?

Wie stellen sich die Baurechte auf diesen Flächen dar?

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für ein solches Projekt?

Welche privaten und öffentlichen Trägermodelle für den Betrieb eines solchen Projektes gibt es und welche sind für Norderstedt umsetzbar?

Welche Rechtsformen eines Betreibers kommen in Frage, damit die Angelegenheiten und der Betrieb des Wohnheims in die Zuständigkeit der Stadtvertretung und/oder eines Ausschusses fallen?

Wie groß muss ein solches Auszubildendenwohnheim sein um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen?

Wie wird sichergestellt, dass der Kinder- und Jugendbeirat dauerhaft und bereits in die Planung mit einbezogen wird, um seine Ziele und Wünsche angemessen zu vertreten?“

Beschluss

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss zu prüfen, ob und wie weit ein Auszubildendenwohnheim errichtet und betrieben werden kann. Eine Bedarfsabfrage in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern in Norderstedt ist durchzuführen.

Die Stadt Norderstedt prüft in Zusammenarbeit mit der EGNO die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs eines Auszubildendenwohnheims mit dem Ziel Mieten zu erreichen, die sich an sozialgeförderten Wohnraum orientieren. Hierbei sind folgende Fragen zu klären:

Wo wäre ein solches Projekt, unter der Voraussetzung einer zentralen Lage mit ÖPNV Anbindung, realisierbar?

Wie stellen sich die Baurechte auf diesen Flächen dar?

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für ein solches Projekt?

Welche privaten und öffentlichen Trägermodelle für den Betrieb eines solchen Projektes gibt es und welche sind für Norderstedt umsetzbar?

Welche Rechtsformen eines Betreibers kommen in Frage, damit die Angelegenheiten und der Betrieb des Wohnheims in die Zuständigkeit der Stadtvertretung und/oder eines Ausschusses fallen?

Wie groß muss ein solches Auszubildendenwohnheim sein um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen?

Wie wird sichergestellt, dass der Kinder- und Jugendbeirat dauerhaft und bereits in die Planung mit einbezogen wird, um seine Ziele und Wünsche angemessen zu vertreten?

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: A 18/0181

Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der WiN-Fraktion vom 29.03.2018

Beschluss

Gemeindewahlausschuss

Abberufung Mitglied	Herr Klaus-Peter Schulz
Abberufung stv. bgl. Mitglied	Herr Wilfried Büchner

Neubenennung bgl. Mitglied	Herr Manfred Pelzel
----------------------------	---------------------

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7: A 18/0183

Rotlicht-Blitzer Kreuzungsbereich Niendorfer Str./Ohechaussee; hier: Antrag der WiN-Fraktion vom 29.03.2018

Herr Rathje erläutert den Antrag.
Der Ausschuss diskutiert.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dass im Kreuzungsbereich „Niendorfer Straße/Ohechaussee“ keine Rotlicht-Blitzer installiert werden.

Abstimmung:

Bei 1 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8: B 18/0144

Zuwendung an Vereine und Verbände, hier: Deutscher Siedlerbund

Frau Fedrowitz schlägt vor, nach Variante A) des Sachverhaltes zu verfahren.
Es besteht Einvernehmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt dem Siedlerbund ab dem Jahr 2018, vorbehaltlich eines entsprechend fristgerecht eingegangenen Antrages, nach Variante A) des Sachverhaltes, jährlich eine Zuwendung in Höhe von 650,00 € für die Durchführung des Pokalwettbewerbs „Die schönste Siedlerstelle in Norderstedt zu gewähren.

Verwendungsnachweise sind vorzulegen.

Haushaltsmittel stehen beim Produkt/Konto: 111030/531800 zur Verfügung.

Abstimmung:

Bei 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 18/0169**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO**

Der Ausschuss diskutiert.

Herr Holle hinterfragt die aufgeführten Produktkonten (im Beschlussvorschlag und im Sachverhalt werden unterschiedliche genannt).

Herr Rapude erklärt dies:

Im Beschlussvorschlag zur Leistung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2018, für die Planung und den Bau von Kindertagesstätten, wurden als Deckungsmittel Minderauszahlungen auf dem Konto 315500.785104 in Höhe von 4.100.000 € angegeben. Im Sachverhalt wurde dagegen versehentlich zusätzlich das Produktkonto 315500.785196 (Zahlendreher) als Deckung angeführt. Dies ist nicht richtig. Im Rahmen der Nachtrags- und Haushaltsplanung wurden die Planansätze auf diesem Konto ebenso wie die Haushaltsreste aus 2017 auf das Konto 315500.785104 übertragen.

Korrekt muss es im Sachverhalt also heißen: „Im Budget des Amtes 50 sind im Haushalt 2018 insgesamt 4,1 Mio. € (auf Produktkonto 315500.785104) eingeplant ...“

Für die Stadtvertretung wird die Vorlage um eine kurze Erklärung erweitert.

Frau Roeder berichtet von einem Gespräch mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband. Der Stadt Norderstedt wurde bei der Errichtung einer Erzieherausbildungsstätte sowie bei der Personalgewinnung Unterstützung zugesichert.

Beschluss

Der Leistung folgender außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 für die Planung und den Bau von Kindertagesstätten wird die Zustimmung gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Konto 365200.785139 in Höhe von 4.100.000 €

Deckungsmittel stehen durch Minderauszahlungen auf dem

Konto 315500.785104 in Höhe von 4.100.000 €

zur Verfügung.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 10: B 18/0173**Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Sondervermögens „Schulbauten“ gem. § 97 der Gemeindeordnung (GO)**

Der Ausschuss diskutiert.

Frau Hahn fragt, wie es zum Anschaffungswert in Höhe von 8.618.928 € und Restbuchwert von insgesamt 14.718.917 € bei der Außenstelle Falkenberg (062) (siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage) kommt.

Bei dem Anschaffungswert handelt es sich um den ursprünglichen Anschaffungswert ohne die Zuschreibungen, die mit den in 2014 stattgefundenen Umbau und Anbaumaßnahmen einhergingen. Lt. Anlagenbuchhaltung fanden in 2014 noch Zuschreibungen in Höhe von

rund 847 T€ statt. Diese fließen in den Restbuchwert und die damit einhergehenden Abschreibungen für die Folgejahre ein.

Es wird seitens der Mitglieder vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss auf die Nr. 1 1. Satz sowie die Nr. 5 des ursprünglichen Beschlussvorschlages zu beschränken.
Es besteht Einvernehmen.

Es wird zugesagt, dass nach der Sommerpause über den aktuellen Stand bzgl. des Sondervermögens „Schulbauten“ im Hauptausschuss berichtet wird.

Beschluss

1. Zum 01.01.2019 soll gem. § 97 der Gemeindeordnung (GO) ein Sondervermögen „Schulbauten“ gebildet werden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die weiteren notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.

Abstimmung über den so geänderten Beschlussvorschlag:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 11: B 18/0167 Jahresabschluss 2013

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Beschluss

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2013.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.881,52 wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 12: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13: Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1: Bericht Frau Roeder - Mitteilung der Staatsanwaltschaft bzgl. Verfahrenseinstellung

Frau Roeder gibt eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft, in der ausgeführt wird, dass davon abgesehen wird, ein Ermittlungsverfahren gegen sie einzuleiten, als **Anlage 1** zu Protokoll.

TOP 13.2: M 18/0187**Bericht Frau Roeder - Gesetz zur Abschaffung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge**

Das Gesetz zur Aufhebung der Erschließungspflicht für Straßenausbaubeiträge vom 04.01.2018 erlaubt den Kommunen die Wahlfreiheit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG (nicht für Erschließungsbeiträge nach dem BauGB: Neuanlagen von Straßen.)

- **Einnahmen nach KAG 2012 - 2017**

Für die Stadt Norderstedt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Erhobene Beiträge nach KAG in den Jahren 2012 - 2017

2012	2013	2014	2015	2016	2017
195.300 €	121.500 €	206.000 €	410.000 €	315.000 €	1.430.779 €

Im Doppelhaushalt 2018/19 sind folgende Einnahmen nach KAG geplant:

2018	2019
412.100 €	263.000 €

In der Investitionsplanung sind für die Jahre von 2020 - 2022 folgende KAG-Einnahmen vorgesehen:

2020	2021	2022
650.000 €	1.802.000 €	1.078.000 €

Die Summen aus der Investitionsplanung setzen voraus, dass die geplanten Maßnahmen des Haushalts 2018/19 komplett umgesetzt werden können.

- **Auswirkungen auf den Haushalt I**

In 2018 und 2019 ergeben sich keine Veränderungen, da sich die Ansätze auf bereits abgeschlossene Maßnahmen beziehen; ein Nachtragshaushalt ist daher nicht erforderlich.

Für die Jahre 2020 bis 2022 ergibt sich ein entsprechend höherer Liquiditätsbedarf. Der Ergebnisplan (Haushaltsüberschuss) ist davon nicht betroffen.

Straßenausbaubeiträge (sowohl nach KAG als auch nach BauGB) gehören haushaltsrechtlich zu den investiven Einzahlungen. Sie werden daher nicht im Ergebnisplan, sondern nur im Finanzplan veranschlagt.

Für diese investiven Einzahlungen werden in der Bilanz Sonderposten gebildet (Passivierung); diese werden dann ertragswirksam aufgelöst; diese Beträge werden als Ertrag im Ergebnisplan ausgewiesen.

Diese Erträge aus der Auflösung der Sonderposten bleiben, zumindest bis einschließlich 2020, unverändert. Danach reduziert sich der Ansatz schrittweise (bei beitragsfähigen Maßnahmen nach KAG über 25 Jahre bzw. 4 % per anno).

Ein Teil der geplanten Straßenbaumaßnahmen, nämlich die reine Erneuerung bereits bestehender Straßenteile (z. B. die Erneuerung eines vorhandenen Gehwegs) gelten nach der Abschaffung der KAG-Beiträge haushaltsrechtlich nicht mehr als investiv. Sie müssen

daher als Aufwand veranschlagt werden. Dieses gilt insbesondere für die beitragsfähigen Maßnahmen des Betriebsamtes (Ansatz 500.000 € p. a.).

- **Kompensation durch das Land**

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben sich am 11.01.2018 abschließend auf finanzielle Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen in Schleswig-Holstein verständigt.

Demzufolge werden für Kitas, Schulbau, Sportstätten und diverse andere Aufgaben der Kommunen mehr Mittel bereitgestellt, u. a. ist ein 49 Mio.-Paket für Infrastrukturmaßnahmen für das Land auf den Weg gebracht worden.

Nach einer ersten Berechnung des Städteverbandes entfallen aus diesem Infrastrukturpaket

1.144.390,15 €/Jahr

auf die Stadt Norderstedt.

In der Sofort-Information des Städteverbandes heißt es:

„Der Erhöhungsbetrag ist auch in Zusammenhang mit der Diskussion über Kompensationsleistungen für die nunmehr gesetzlich verankerte Freiwilligkeit bei der Straßenausbaubeitragsenerhebung zu sehen.“

- **Auswirkungen auf den Haushalt II**

Befürchtungen, dass das von der Koalition in Schleswig-Holstein verabschiedete Gesetz zur Aufhebung der Ausbaubeiträge negative Auswirkungen auf die Kreditfähigkeit der Kommune oder für die Fehlbetragszuweisung hat, begegnet der wissenschaftliche Dienst für Innen und Recht im Schleswig-Holsteinischen Landtag wie folgt:

„Das von der Koalition verabschiedete Gesetz hat in § 76 Abs. 2 GO folgenden Satz eingefügt: „Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht.“ § 76 GO regelt die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Einer dieser Grundsätze lautet nunmehr, dass keine Rechtspflicht für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht.“

Die gesetzliche Klarstellung verneint die Pflicht generell. Es gibt also auch keine Rechtspflicht diese zu erheben, um Kredite zu beantragen (§ 76 Abs. 3 GO). Das wird auch in der Gesetzesbegründung (Drs. 19/150) klargestellt. Dort heißt es:

„Bei der Prüfung der in der Haushaltssatzung genehmigungspflichtigen Festsetzungen (Beträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen) darf die Erhebung bzw. der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine zu prüfenden Tatbestandsvoraussetzung sein.“

Auch für Fehlbetragszuweisungen bleibt der Verzicht unberücksichtigt.

Gemäß Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vom 31.7.2017 führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge nur für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, zur Minderung des anerkennungsfähigen Betrags im Rahmen der Fehlbetragszuweisungen.“

- **Aufwendungen der Stadt für die Erhebung der Beiträge nach KAG und BauGB**

In dem zuständigen Fachbereich sind insgesamt sieben Mitarbeiter/-innen mit dieser hochspezialisierten Aufgabe betraut. Für diese Spezialisten ist eine im Moment noch nicht quantifizierbare Entlastung möglich, wenn die „Altfälle“, also die bereits vor dem Stichtag der Gültigkeit der Aufhebung abgeschlossenen Baumaßnahmen, abgerechnet sein werden.

- **Mögliche Umsetzung**

Zur Umsetzung der Aufhebung der Straßenausbaubeiträge ist die „Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen“ (Straßenbeitragsatzung – SBS) vom 12.06.2015 aufzuheben.

Die Oberbürgermeisterin wird nach vertiefter rechtlicher Prüfung eine solche Beschlussvorlage vorlegen.

TOP 13.3:

Bericht Frau Roeder - Postfiliale Mittelstraße 60

Frau Roeder gibt eine Antwort der Deutschen Post bzgl. der Postfiliale in der Mittelstraße 60 als **Anlage 2** zu Protokoll.

TOP 13.4:

Bericht Frau Roeder - Beantwortung der Anfrage von Herrn Schroeder zum Thema "Werbe- und Marketingmaßnahmen"

Frau Roeder gibt eine erste Beantwortung der Anfrage von Herrn Schroeder zum Thema „Werbe- und Marketingmaßnahmen“ als **Anlage 3** zu Protokoll.
Eine weitere Beantwortung folgt.

TOP 13.5: M 18/0208

Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuerertrag März 2018

Sachverhalt

Entwicklung Gewerbesteuererträge (in 1.000,00 €)

	2017	+/-	2018	+/-
Jahresanf. B.	56.405		68.656	
Januar	63.603	+7.198	70.267	+1.611
Februar	66.916	+3.313	71.884	+1.617
März	78.491	+11.575	77.015	+5.131
April	82.736	+4.245		
Mai	86.760	+4.024		
Juni	87.119	+359		
Juli	92.510	+5.391		
August	94.519	+2.009		
September	95.479	+960		
Oktober	98.510	+3.031		
November	100.896	+2.386		
Dezember	100.613	-283		
HH-Ansatz	95.000		84.000	

TOP 13.6: M 18/0211**Bericht Frau Roeder - Bericht über die unerheblichen überplanmäßigen Ausgaben in 2017, gemäß § 4 der Haushaltssatzung****Sachverhalt**

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt ist die Oberbürgermeisterin verpflichtet, ihre Entscheidungen über die unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, dem zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

Den nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2017 wurde, gemäß § 95 d Gemeindeordnung (GO), durch den 1.Stadtrat als stellvertretender Bürgermeister am 02.01.2018 und der Oberbürgermeisterin am 31.01.2018 zugestimmt.

6200 – Amt für Ordnung und Bauaufsicht

Produktkonto	Bezeichnung	üpl €
122310.543100	Verkehrsüberwachung fließender Verkehr Geschäftsaufwendungen	20.500,00
121000.543100	Statistik und Wahlen Geschäftsauswendungen	25.000,00
Ergebnishaushalt Summe überplanmäßiger Aufwendungen		45.500,00

122310.743100	Verkehrsüberwachung fließender Verkehr Geschäftsaufwendungen	10.500,00
121000.543100	Statistik und Wahlen Geschäftsauswendungen	25.000,00
Finanzhaushalt Summe überplanmäßiger Aufwendungen		35.500,00

Deckung durch Mehrerträge im Ergebnishaushalt und Mehreinzahlungen im Finanzhaushalt

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2017 €	AO-Soll 2017 €	Bedarf €
Mehrerträge				
122310.456100	Verkehrsüberwachung fließender Verkehr Bußgelder	1.200.000	2.372.376,00	45.500,00

Mehreinzahlungen				
122310.656100	Verkehrsüberwachung fließender Verkehr Bußgelder	1.200.000	2.372.376,00	35.500,00

Begründung:

In 2017 sind die Deckungskreise des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht im Ergebnis- und Finanzhaushalt überschritten worden.

Diese Überschreitungen resultieren aus Rechnungen für Bestattungen, sichergestellten Tieren, Tank- und Telefonkosten, sowie den Leasingraten für die Blitzsäulen im Dezember. Zusätzlich kam es zu Mehraufwendungen im Bereich des fließenden Verkehrs für die Erstellung und Versendung der Verwarnungen und Bußgelder bei den Verstößen im Bereich Lärmschutz und der Abrechnungskosten der Erstellung der Bescheide durch Dataport im Bereich des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Die unterschiedliche Bebuchung des Ergebnis- bzw. Finanzplanes begründet sich in der Terminierung von Auszahlungen (z.B. Rechnung im Januar 2018 für eine Leistung im Jahr 2017: Ergebnisplanbuchung 2017 – Finanzplanbuchung 2018).

Die Zulässigkeit der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist gegeben, da die Deckung gewährleistet ist und die o.a. Aufwendungen und Auszahlungen auf der Grundlage unabweisbarer gesetzlicher und vertraglicher Bindungen erfolgten.

TOP 13.7: M 18/0216**Bericht Frau Roeder - Anfrage Frau Hahn – Sitzung des Hauptausschusses am 26.03.2018; Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 durch das Innenministerium**

Die Anfrage von Frau Hahn ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Die Beantwortung der Fragen ist wie folgt:

1. Umsetzungsquote im investiven Bereich – im Jahr 2017 auf rund 40 %

Für das Jahr 2017 waren u.a. die Umsetzungen der folgenden Maßnahmen mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 12 Mio. € (Ansatz Baumaßnahmen 2017: 21,3 Mio €) vorgesehen. Der Zeitplan für die Umsetzung der geplanten Investitionen hat sich aus den unterschiedlichsten Gründen verschoben.

211000.785103	OGGS Glashütte- Süd
211000.785109	GS Harksheide Nord/OGGS Lise-Meitner-Gymnasium Neubau
217000.785198	Schz.Süd Anteil GemsS Ossenmoorpark Neubau
218000.785196	Schz.Süd Anteil
315500.785129	neue Flüchtlingsunterkunft
365200.785158	Kita Glockenheide Baumaßnahmen Sportlerheim Friedrichsgabe Neubau
424000.785184	Umkleide
424000.785317	O.W.Str. Sportanlagen
541000.785258	Ulzburger Str. Nordteil Auszahlungen TB-Investitionen

2. Gesamtverschuldung – einheitliche Darstellung

Die Darstellung zur Gesamtverschuldung 2018/2019 wurde entsprechend der Anlage 18 der Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik)

vorgenommen. Der in der letzten Spalte ausgewiesene Betrag der Bürgschaften wird mit dem nächsten Vorbericht angepasst.

3. Beschreibung der wesentlichen Ziele § 4 Abs. 8 GemHVO-Doppik

Gem. den Erläuterungen zu der Vorschrift wird dadurch der Gedanke aufgegriffen, dass zukünftig in den Teilplänen auch Angaben zu Zielen gemacht werden sollen. Mit dem Haushalt 2018/2019 sind erstmals Budgetbeschreibungen erstellt worden. Dieses wird als Grundlage gesehen, in der Weiterentwicklung (Haushalt 2020/2021) in die Lage versetzt zu werden, die wesentlichen Ziele zu definieren.

4. Die Bilanz des Vorjahres (letzte vorliegende Bilanz) § 1 Absatz 2 Nummer 3 und § 1 Absatz 2 Nummer 2

Das entsprechende Muster gem. der Anlage 3 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik wird mit dem nächsten Haushalt dem Haushaltsplan beigelegt.

5. Vorbericht nach § 6 Absatz 1 Nummer 9

Eine entsprechende Übersicht ist zu erstellen, soweit kreditähnliche Rechtsgeschäfte getätigt werden, die nicht nach der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind. Eine Fehlanzeige ist nicht in den Vorbericht aufzunehmen. In der Übersicht über die Gesamtverschuldung (s.o.) würde die Summe der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aufgeführt werden.

6. Die Übersicht 3.2.

Die Übersicht enthält entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 10 die Angaben des Vorjahres (2017) und des Haushaltsjahres (2018 + 2019) unter Angabe des jeweiligen Kostendeckungsgrades.

7. Die Übersicht 3.1.1 a

Die Ergänzung der Übersicht wird derzeit geprüft und mit dem nächsten Doppelhaushalt entsprechend erweitert.

8. Die Übersicht nach § 6 Abs. 1 Nummer 12 fehlt

Da der Hinweis auf die Wirtschaftspläne bzgl. der Treuhandvermögen nicht ausreichend ist, wird mit dem nächsten Doppelhaushalt eine gesonderte Übersicht in den Vorbericht eingearbeitet.

9. Die Übersichten nach § 6 Abs. 11 Nummer 15, 16 sind nicht beigelegt

Die Übersichten werden mit dem nächsten Doppelhaushalt in den Vorbericht eingearbeitet.

TOP 13.8:

Bericht Frau Roeder - Zuwendungen an die FFW Norderstedt

Frau Roeder gibt die Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema „Zuwendungen an die FFW Norderstedt“ als **Anlage 5** zu Protokoll.

TOP 13.9:

Bericht Frau Roeder - Protokoll zur Auswertung der Unfalltypensteckkarte 2017 am 21.03.2018

Frau Roeder gibt das Protokoll zur Auswertung der Unfalltypensteckkarte 2017 am 21.03.2018 als **Anlage 6** zu Protokoll.

TOP 13.10:

Bericht Frau Roeder - Niederschrift der 229. Fluglärmschutzkommission

Frau Roeder gibt die Niederschrift der 229. Fluglärmschutzkommission am 23.02.2018 als **Anlage 7** zu Protokoll.

TOP 13.11:

Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik März 2018

Frau Roeder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat März 2018 als **Anlage 8** zu Protokoll.

Herr Leiteritz schließt die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf der Sitzung aus.